

Nummer 24 — 34. Jahrgang
Erhältlich 4 mal wöchentlich mit der illustrierten Beilage
„Der Beobachter“ und mehreren Textbeilagen
Wöchentliche Bezugspreise:
Dung. 2 mit St. Bennoblast und Bezeireler St. 2,70
Dung. 3 ohne St. Bennoblast u. mit Bezeireler St. 2,50
Dung. 4 ohne St. Bennoblast u. ohne Bezeireler St. 1,70
Eingelassen 10 Pfg., Sonntags- u. Sonntag-Nr. 20 Pfg.

Dienstag, den 29. Januar 1935
Verlagsgesellschaft Dresden
Hauptgeschäftsstelle: Dresden, Postfach 22, am breiten Brühl 4 Pfg.
— für Familienabonnenten und Einzelbestellungen 3 Pfg. —
Für Abbestellungen können wir keine Gewähr leisten

Sächsische Volkszeitung

Redaktion: Dresden-N., Volkersstr. 17, Fernr. 20711 u. 21012
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania-Druckerei
u. Verlag Th. u. G. Winkler, Volkersstr. 17, Fernr. 21012,
Vollständ. Nr. 1025, Post: Stadtbank Dresden Nr. 94707

Unabhängige Tageszeitung
für christliche Politik u. Kultur

In Halle von höherer Gewalt, Verbot, einleitend
Betriebsänderungen hat der Verleger oder Inhaber keine
Verpflichtung, falls die Zeitung in beschränkter Umfang,
verpöblich oder nicht erscheint. — Verlagsort Dresden

Der franz. Ministerbesuch in London

Die Vorbereitungen der Englandreise
Der Londoner Ministerbesuch und die Reorganisation der französischen Streitkräfte

Die Freiheit der Missionsarbeit
in Deutschland

Paris, 28. Jan.
Die Vorbereitungen für die Londoner Reise
des franz. Ministerpräsidenten und des Außen-
ministers werden sehr eifrig fortgesetzt.
In Kreisen, die der Regierung nahestehen, wird betont,
dass in London keine Verhandlungen im eigentlichen Sinn des
Wortes geführt werden sollen, aber man ist weit davon ent-
fernt, die Bedeutung der Zühlungnahme zwischen der Londoner
und der Pariser Regierung zu unterschätzen.
Im Mittelpunkt des Gedankenkreislaufes soll jedenfalls
das Abrüstungs- und das Sicherheitsproblem
stehen. Damit werden wohl auch die gegenwärtig aktuellsten
Paktpläne Frankreichs verbunden werden.

gen über die Begrenzung der Rüstungen, deren Abschluss nur
bei Befriedigung der berechtigten Wünsche Frankreichs und sei-
ner Verbündeten nach Sicherheitsgarantien möglich werde. Die
Bemühungen der britischen Regierung, den französischen An-
spruch auf Sicherheitsgarantien angemessen zu berücksichtigen,
scheine von einigen französischen Beobachtern dahin aus-
gelegt zu werden, dass es sich um die ersten Anzeichen einer
neuen Bereitwilligkeit handele, weitere Verantwortlichkeiten
auf den Festland zu übernehmen. Es sei zu befürchten, dass
die französischen Hoffnungen enttäuscht werden würden und
dass selbst der beschriebene Fortschritt, der kürzlich in einem
Zeitungsartikel des Times vorgeschlagen worden sei, über die Ab-
sichten des englischen Außenministers hinausgehe. Frankreich
wünsche mehr denn je eine Auslegung des Locarnovertrages,
die Großbritannien härter und endgültiger binde, als der jetzige
Wortlaut. Da die mageren Jahre des französischen Mann-
schaftsverlustes bevorstehen, fühle sich Frankreich von endgültiger
militärischer Unterlegenheit bedroht. Der Generallstab sei des-
halb geneigt, dies durch eine Reorganisation ein-
schließlich der Verlängerung der Dienstpflicht auf zwei
Jahre auszugleichen. Eine solche Reorganisation des
französischen Heeres zusammen mit dem Abschluss des Dispaties
in manchen französischen Kreisen als eine gute Ein-
leitung der Wiedereröffnung der Abrüstungsverhandlungen be-
trachtet. Die Ansichten auf ein Kompromiß zwischen den ent-
gegengesetzten Auffassungen, die sich auf wirtschaftliche, psychologische
und militärische Grundlagen, seien im Augenblick nur gering. Groß-
britannien schloge vor, „den aufgeregten Nationalsozialismus“
britannien schloge vor, „den aufgeregten Nationalsozialismus“
Frankreich ein zeitgemäßes Zugeständnis zu bewilligen. Frank-
reich erkläre nur in einer Nachkundgebung eine wirkliche
Abwehr. Der Eindruck, den die Vorgesprächen vom Sonn-
abend gemacht hätten, sei, dass die französischen Minister von
der politischen Richtlinie, die sie gewählt hätten, nicht leicht
abgebracht werden würden.

Es herrscht vielfach die Meinung, der neue Staat hemme die
Missionsarbeit. Anlaß zu dieser Annahme war meist der Kampf
gegen den Missionsgedanken in der Deutschen Glaubensbewegung
und ihren Presseorganen, den die katholische Öffentlichkeit mit
Schmerz und Unruhe beobachtete. Aber schon die Tatsache, daß
die Reichsregierung der Deutschen Glaubensbewegung nicht ge-
stattete, in ihrem Namen zu reden, sollte hier zu einer Zurück-
haltung im Urteil führen.
Tatsächlich hat sich die Reichsregierung bisher schüchtern vor
die Mission gestellt, besonders nachdem das Auswärtige Amt
den beteiligten Reichsstellen die ungeheure Bedeutung
der Mission für Deutschlands Kulturinter-
essen im Ausland nachdrücklich karmachte. In der Ver-
waltungspraxis haben die Behörden die der Förderung der
Heidenmission dienenden Verbände in der freien Erfüllung ihrer
religiösen Aufgaben geschützt. Ein Erlass des Oberpräsidenten
der Rheinprovinz vom 30. November 1933 forderte sogar in
Ausführung des Konfessionsrats die staatliche Förderung
der Tätigkeit dieser Verbände und Vereine. Das Auswärtige
Amt betonte in einem Schreiben an den Vertreter der protestan-
tischen Berliner Missionsgesellschaft gegen Ende 1933: „Die Auf-
rechterhaltung der Missionsgesellschaften liegt in besonderer
Weise im kulturellen Interesse Deutschlands und des Auslan-
des.“ Besonders in unseren ehemaligen Kolonien ist die
Mission ein härtester Akzent des Deutschtums.“ Die Reichs-
führung der NS Volkswirtschaft betonte in einem Schreiben
vom 6. Oktober 1933, der Zusammenbruch der evangelischen
äußeren Mission, deren Bestand von den Gaben der Heimat ab-
hängig ist, würde nach der Erklärung des Herrn Reichsministers
des Reiches dem Ansehen des Deutschen Reiches schweren
Schaden zufügen. Am 15. Februar 1934 forderte das Reichs-
innenministerium die Länder auf, Missionsvereine ohne
Anmeldepflicht zu genehmigen. Der Reichshauptkammerherr der
NSDAP gab im September 1934 wegen der Bedeutung der
Missionsarbeit für die Stärkung des Auslandsdeutschtums“ für
die Missionsvereine besondere Ausnahmegenehmigungen
vom reichsrechtlichen Verbot öffentlicher Sammlungen. Bei der
bisherigen Stellungnahme des Staates zur deutschen Missions-
arbeit im Ausland darf erhöht werden, daß die materielle
Unterstützung der immetin auch heute schon notwendigen
deutschen Missionsgebiete bei Anwendung des Gesetzes nicht
eingeeignet wird.
Man hat vom Standpunkt der Rassenlehre des National-
sozialismus aus die Mission angegriffen. Wir bedauern
solche Erklärungen, wo sie fielen. Tatsache aber ist, daß die
Reichsregierung seit Übernahme der Macht durch den National-
sozialismus einen Rassenstandpunkt vertritt, der durchaus
missionsfreundlich ist. Es sei erinnert an die Regierungs-
erklärung Adolf Hitlers vom 30. Januar 1931: „Der national-
sozialistische Rassengedanke und die ihm zugrunde liegende
Rassenlehre führt nicht zu einer Geringschätzung oder
Minderbewertung anderer Völker, sondern... zu einer natür-
lichen Wertschätzung ihres Lebens und Wertes.“ Und im Mai
1931 las man in einem Aufsatz des rassenbiologischen Beiblattes
des „Völkischen Beobachters“: „Der Rassenstandpunkt des
Nationalsozialismus führt nie und nimmer zu einer Ver-
urteilung oder auch nur Minderbewertung irgendeiner anderen
Rassengruppe, sondern lediglich zur sachlichen Feststellung ihrer
tatsächlichen inneren und äußeren Verschiedenheiten.“
Es kann also gegen die Missionierung etwa der
farbigen Rassen von dem heute vertretenen grundsätz-
lichen Rassenstandpunkt der NSDAP aus kein Einwand er-
hoben werden. Daß die Mission den Farbigen das Christentum
bringt, darf ihr in einem Staate, der das positive Christentum
zur Grundlage des Staatsaufbaus erklärte, doch sicher nicht ver-
argt werden. Die deutsche Mission hat in zahlreichen Ver-
öffentlichungen des letzten Jahres gezeigt, daß sie einheimisches
Volkstum nicht zerstört, sondern fördert und veredelt. Man denke
auf katholischer Seite an die produktive Arbeit der Patres von
Mariannhill und St. Ottilien in Afrika, auf evangelischer an
den gewaltigen Kampf, den die deutsche Heidenmission führte,
um ihren grundsätzlichen Anspruch auf Volkstumspflege gegen-
über den Bestrebungen eines anglo-amerikanischen ruf-
stolzen Imports eigener Kultur durchzusetzen, die den
Missionsvölkern artfremd war. Die ganze katholische Mission
von heute in ihrer liebevollen Anpassungspolitik steht hinter
einem Rassenstandpunkt, der in jedem echten Volkstum der Welt
eine Gabe Gottes sieht, die man hüten, nicht zerstören soll.
Die freundliche Stellung der Reichsregierung zur Missions-
arbeit hatte eine Grenze an der Devisenfrage. Wenn keine
Devisen da sind, können auch der Mission keine solche zur Ver-
fügung gestellt werden. Mit der Zuspitzung der Devisenfrage
wurden die Zuteilungen an die Missionen geringer. Damit
war das deutsche Missionsfeld vor eine große Not gestellt.
Auf protestantischer Seite suchte man aus dieser Not los-

Ein Artikel der Times

London, 28. Jan.
Der Pariser Vertreter der Times ist der Ansicht, die
Politik der britischen Regierung sei in Paris nicht ganz rich-
tig verstanden worden. Es sei allgemein angenommen worden,
die britische Regierung wüßte die sofortige Aushebung
der Versailler Militärbestimmungen, und zwar
unter der einzigen Bedingung, der Rückkehr Deutschlands nach
Genf und seiner Teilnahme an den Verhandlungen, deren Er-
gebnis ungewiss bleibe. Die wirkliche Absicht der britischen Re-
gierung sei, wie verlautet, Deutschland und seinen ehemali-
gen Verbündeten die Abschaffung von Teil V des
Versailler Vertrages als Endziel anzubieten,
was ihm aber nur gewährt werden sollte als Bestandteil einer
allgemeinen Vereinbarung oder eine Reihe von Vereinbarun-

An den mexikanischen Klerus

Hirtendrief des Apostolischen Delegaten

In seiner Eigenschaft als Präsident und im Namen des
Apostolischen Komitees, das im Jahre 1925 gegründet, dann zeit-
weilig suspendiert und nun wieder errichtet worden ist, hat
Mgr. Leopoldo Ruiz y Flores, Erzbischof von Morelia und
Apostolischer Delegat in Mexiko, an die Bischöfe, den Klerus
und die Laien Mexikos ein Hirten schreiben gerichtet. Das
Hirten schreiben protestiert gegen die Kirchenverfolgung, legt die
Haltung der Kirche dar und fordert die Gläubigen zur Treue
zur Kirche auf.
Trotzdem der Apostolische Delegat in San An-
tonio (Texas, USA) in der Verbannung weilt, hat das Hirten-
schreiben in Mexiko weite Verbreitung gefunden.
Am Schluß des Hirten schreibens stellt der Apostolische
Delegat die nachstehenden vier Regeln für das Ver-
halten des mexikanischen Klerus und der
mexikanischen Laien auf:

und die Ursache beinahe unseres ganzen nationalen Unglücks.
Weder die Mitglieder der Nationalen Revolutionären Partei
noch die Freimaurer können die Sakramente empfangen, wenn
sie nicht ihren Irrtümern abschwören.
4. Alle jene menschlichen Methoden, die die Katho-
likon notwendigweise benutzen sollen, um ihre Verpflichtungen
zu erfüllen und ihre Freiheit zu erlangen, sind nur von
geringem Nutzen, wenn sie nicht die Gelegenheit
zur Sünde vermeiden; wenn sie nicht auf
innigste mit Gott verbunden sind; wenn sie nicht
die Nächstenliebe betätigen gegenüber ihren Brüdern und ganz
besonders gegenüber ihren Priestern, den Verfolgten und allen
denjenigen, die inmitten ungezügelter Schwärzereien heroisch
kämpfen, um ihr Land vor der heranannahenden Sturmflut zu er-
retten; wenn sie nicht die Sakramente so häufig als möglich
empfangen, wenn sie nicht mit aufrichtiger Demut, tätigem
Glauben und unbegrenzter Hoffnung beten, wenn sie nicht die
Werke wahrer Nächstenliebe betätigen.

Rohling wollte einem Bischof den Ringfinger
abbeißen

Budapest, 28. Jan. Der katholische Bischof von Banats,
Mgr. Rowatsh, wurde, als er sich vor einigen Abenden nach
Hause begab, unterwegs von zwei unbekannten Personen an-
gesprochen, die ihn baten, seinen Bischofsring hüßen zu dürfen.
Während der erste den Ring ehrwürdig küßte, versuchte der
zweite, ein besonders kräftiger Mann, dem Bischof den Finger,
an dem sich der Ring befand, abzubeißen. Vor Schmerz schrie
der Bischof aber so laut auf, daß sofort Hilfe kam, worauf
die beiden Gauner die Flucht ergriffen.

Ab 1. Juli Einheitstrantenschein

Berlin, 28. Jan. Durch eine Verordnung der Reichsregie-
rung ist das Rechnungswesen der Krankenkassen weitgehend
vereinheitlicht worden. Im Zusammenhang damit sind jetzt vom
Reichsarbeitsminister Bestimmungen erlassen worden, wonach
neben anderen Formulare einheitliche Muster auch für den
Krankenschein und die ärztliche Verordnung im ganzen Reich
geschaffen werden. Die neuen Einheitsformulare
gelten ab 1. Juli 1935.